

Aufenthaltsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen aus der Ukraine



Keine Unterkunft vorhanden → Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA)
Trier
0651/9494-924
Speyer
06232/87676-7001

Aufenthalt bis zu 90 Tage (Verlängerung längstens um 90 Tage), dauerhafte Unterkunft, ohne Sozialleistungsbedarf = Tourist → biometrischer Reisepass, bis zu 180 Tage in Zeitraum von 180 Tagen visumfrei in Schengenraum, Meldepflicht nach 90 Tagen = keine Beantragung Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG

Aufenthalt länger als 90 Tage (bzw. 180), dauerhafte Unterkunft, (oder) Sozialleistungsbedarf → Beantragung Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG

Wer einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG beantragt, erhält eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von einem Jahr. Die Wohnsitznahme und der gewöhnliche Aufenthalt der Betroffenen ist auf den Bereich der zuständigen Ausländerbehörde (Landkreis Birkenfeld) zu beschränken und die Aufnahme der Erwerbstätigkeit zu gestatten.



1 = Wohnsitzanmeldung

Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
Terminvereinbarung erforderlich!
06785/79-3200

2 + Beantragung Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG (Aufenthalts- u. Arbeitserlaubnis, Wohnsitz im Landkreis Birkenfeld)

Kreisverwaltung Birkenfeld, Ausländerbehörde
Herr Lueb, 06782/15-310, lueb@landkreis-birkenfeld.de
Frau Konrath, 06782/15-312, konrath@landkreis-birkenfeld.de
Herr Stöckle, 06782/15-313, a.stoeckle@landkreis-birkenfeld.de
Frau Braun, 06782/15-316, m.braun@landkreis-birkenfeld.de

(+) Bei Bedarf: Beantragung Sozialleistungen (z.B. Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Leistungen bei Krankheit, Bildung und Teilhabe)

Kreisverwaltung Birkenfeld, Asylbewerberleistungen
Herr Ranft, 06782/15-430, t.ranft@landkreis-birkenfeld.de

Informationen zur Wohnsitzanmeldung von Geflüchteten aus der Ukraine

Grundsätzlich sind alle Geflüchteten, die sich nicht nur vorübergehend in der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen aufhalten, meldepflichtig. Nachdem eine Unterkunft bezogen oder zugewiesen wurde, muss die Anmeldung in der Regel innerhalb von 2 Wochen erfolgen. Unabhängig davon, ob es sich um eine privat organisierte oder von Behörden zugewiesene Unterkunft handelt. Die Anmeldung des Wohnsitzes ist unter anderem auch für die Feststellung des Aufenthaltsrechtlichen Status und die Beantragung von Sozialleistungen erforderlich.

Folgende Dokumente sind für die Anmeldung bei der Meldebehörde im Original mitzubringen (sofern vorhanden):

- Reisepass
falls nicht vorhanden: Ausweis/ID-Card (mit beglaubigter Übersetzungen in Ukrainisch-Deutsch)
- Geburtsurkunde / Eheurkunde (mit beglaubigter Übersetzungen in Ukrainisch-Deutsch)
- ausgefüllte Wohnungsgeberbestätigung (zu finden unter www.vg-hr.de)
- ausgefülltes Anmeldeformular (zu finden unter www.vg-hr.de)

Alle anzumeldenden Personen müssen persönlich zur Anmeldung erscheinen. Sofern keine Deutschkenntnisse vorhanden sind, ist außerdem die Anwesenheit eines (privaten) Übersetzers erforderlich.

Für die Anmeldung des Wohnsitzes ist eine vorherige Terminabsprache zwingend erforderlich:
Tel. 06785-79-3200.

Die Anmeldung von Geflüchteten kann aus organisatorischen Gründen ausschließlich beim Bürgerbüro am Standort in Herrstein erfolgen.

Hinweis: Bei Dokumenten in ausschließlich ukrainischer Sprache ist es zulässig, dass die erforderlichen Daten von einem freiwilligen Übersetzer auf dem Anmeldeformular eingetragen und bei Anmeldung bestätigt werden. Die Übersetzungen der Urkunden durch einen anerkannten Übersetzer müssen schnellstmöglich nachgereicht werden!

Anerkannter Übersetzer:

Viktor Michaelis
Am Sportplatz 15
54483 Kleinich
Tel.: 06536/429, 0170-3811068
E-Mail: info@michaelis-uebersetzungen.de
www.michaelis-uebersetzungen.de
Weitere auf Anfrage.

Koordinationsstelle Unterstützungsangebote in der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen:

Ricarda Schneider-Schröder Stabsstelle Unterstützung der Verwaltungsleitung Tel.: 06785/79-1116 r.schneider-schroeder@vg-hr.de	Jan Weber Sportreferent Tel.: 06785/79-3409 j.weber@vg-hr.de
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nützliche Weblinks:

<https://mffki.rlp.de/de/startseite/ukraine-krieg/faq-zur-fluchtaufnahme-aus-der-ukraine/>
<https://www.asyl.net/schutzsuchende-ukraine>
<https://handbookgermany.de/de.html>
<https://ukraine.rlp.de/de/fluchtaufnahme/>
<https://www.landkreis-birkenfeld.de/>



Sofortiger vorübergehender Schutz
in der EU für ein bis drei Jahre



Aufnahme ohne aufwändiges
Asylverfahren



Medizinische Versorgung



Unterkunft



Sozialleistungen



Zugang zum Arbeitsmarkt gemäß
nationaler Arbeitsmarktpolitik



Recht auf Bildung
und Schulbesuch



Schutz für unbegleitete
Kinder und Jugendliche

Quelle: factsheet-ukraine-ji-rat.pdf